



Benutzungsordnung Bibliothek

SRH Berlin University of Applied Sciences

- | | |
|--|--|
| 1. Allgemeines | 6. Kooperierende Bibliotheken |
| 2. Anmeldung und Nutzung | 7. Urheberrecht |
| 3. Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung | 8. Sperren und Nutzungsausschluss |
| 4. Mahnungen | 9. Haftungsausschluss |
| 5. Umgang mit entliehenen Medien | 10. Inkrafttreten |

1. Allgemeines

Die Bibliothek ist ein Ort des ruhigen Lernens und dient in erster Linie den Bedürfnissen von Studium und Lehre. Die Funktion verlangt von allen Nutzer:innen Rücksichtnahme auf die anderen Anwesenden. Jede:r Nutzer:in hat sich in der Bibliothek leise zu verhalten, sodass andere Nutzer:innen nicht beeinträchtigt werden.

Wird die Bibliothek für Arbeitsgruppensitzungen oder Besprechungen genutzt, ist besondere Rücksichtnahme auf andere Nutzer:innen erforderlich, um Störungen zu vermeiden und eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

Es ist nicht gestattet, Änderungen an den Arbeitsplatz- oder Netzkonfigurationen der EDV-Arbeitsplätze durchzuführen, technische Störungen selbst zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den Arbeitsplätzen zu installieren, Dateien und Programme der Hochschulbibliothek oder Dritter zu manipulieren und geschützte Daten zu nutzen.

Der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Rauchen und Telefonieren sind in der Bibliothek untersagt.



2. Anmeldung und Nutzung

Anmeldung

Die Anmeldung ist nur persönlich und während der Öffnungs- und Servicezeiten unter Vorlage eines gültigen Studierenden- bzw. Personalausweises möglich. Im Rahmen der Anmeldung wird an der BSM und BST ein Bibliotheksausweis ausgestellt. An der SOPA und BSDC dient der Studierendenausweis bis auf Weiteres als Bibliotheksausweis.

Für die Bibliothekskonten und die Erbringung von Dienstleistungen werden personenbezogene Daten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und der Bedingungen der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen erhoben und verarbeitet.

Nutzung

Angehörige der SRH Berlin University of Applied Sciences sind zur Nutzung der Bibliothek berechtigt.

Der oben definierte Personenkreis hat die Möglichkeit, die Bibliothek während der ausgewiesenen Öffnungs- und Servicezeiten zu nutzen.

Zu Beginn eines jeden Semesters erfolgt im Rahmen der Welcome Week eine Einweisung in die Bibliotheksbenutzung. Auf Anfrage finden während des Semesters Kurzeinführungen und weitere Schulungen sowie Beratungen statt.

Durch die Nutzung der Räumlichkeiten oder der Bestände erkennen die Benutzungsberechtigten die Benutzungsordnung an.

3. Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung

Ausleihe

Die Ausleihe ist während der Öffnungs- und Servicezeiten durch Bibliothekspersonal möglich. Medien können ausschließlich unter Vorlage eines Studierenden- oder Bibliotheksausweises entliehen werden.

Die Leihfrist für CDs, DVDs und Zeitschriften beträgt zwei Wochen. Das aktuelle Heft einer Zeitschrift ist von der Ausleihe ausgeschlossen. Die Leihfrist für Bücher beträgt im Allgemeinen vier Wochen. Für Medien aus Handapparaten gelten die Leihfristbestimmungen der jeweiligen School. Präsenzexemplare, Kopiervorlagen sowie psychologische Tests sind nicht ausleihbar und müssen nach dem Kopieren unverzüglich zurückgebracht werden.

Aus dienstlichen Gründen kann die Bibliothek Leihgut jederzeit zurückfordern oder die Anzahl der Ausleihen begrenzen.

Rückgabe

Spätestens mit Ablauf der Leihfrist haben Nutzer:innen die entliehenen Medien unaufgefordert zurückzugeben oder die Leihfrist zu verlängern. Die Nutzer:innen sind selbst für die Einhaltung der Fristen verantwortlich.

Die Rückgabe ist während der Öffnungs- und Servicezeiten möglich und wird vom Bibliothekspersonal vorgenommen.

Erfolgt die Rückgabe außerhalb der Öffnungs- und Servicezeiten der Bibliothek, beispielsweise am Welcome Desk, so geschieht dies auf eigene Verantwortung. Nutzer:innen haften so lange für das Medium, bis es aus ihrem Konto ausgetragen wurde. Entscheiden sich Nutzer:innen dafür, ein Medium außerhalb der Öffnungs- und Servicezeiten zurückzugeben und es verschwindet vor der Austragung, so ist der/die Nutzer:in haftbar und ersatzpflichtig.

Die Rücksortierung der Medien erfolgt durch Bibliothekspersonal, damit die Erhaltung der Ordnung und somit die Wiederauffindbarkeit gewährleistet ist.

Studierende erhalten kein Abschlusszeugnis, wenn die geschuldeten Medien bis zum Studienabschluss nicht abgegeben werden und das Bibliothekskonto nicht ausgeglichen ist.



Verlängerung

Entlehene Medien können vor Ort, über das Bibliothekskonto im Onlinekatalog, per E-Mail oder per Telefon von Nutzer:innen verlängert werden.

Leihfristen können nur verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt.

Die Leihfrist entlehener Medien kann zweimal verlängert werden, dann ist eine Wiedervorlage in der Bibliothek erforderlich.

Vormerkung

Vormerkungen können selbstständig über das Bibliothekskonto im Onlinekatalog oder durch das Bibliothekspersonal vorgenommen werden.

Liegt eine Vormerkung durch andere Nutzer:innen vor, wird der/die Entleiher:in über die Vormerkung informiert und hat die Medien fristgerecht zurückzugeben.

Wird ein vorgemerkt Medium nicht innerhalb einer Woche nach der Benachrichtigung abgeholt, erlischt die Vormerkung.

4. Mahnungen

Bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als vier Wochen, wird der/die Nutzer:in für die Ausleihe gesperrt. Weitere Ausleihen können erst wieder getätigt werden, wenn die Rückgabe der säumigen Medien erfolgt ist.

Die Bibliothek ist berechtigt, Medien bzw. deren Ersatz in einem Mahnverfahren einzufordern. Etwaige Gebühren für Ersatzbeschaffung und Bearbeitung sind den separaten Gebührenordnungen zu entnehmen.

Solange Nutzer:innen der Aufforderung zur Rückgabe entliehener Medien nicht nachkommen und/oder geschuldete Gebühren nicht entrichten, kann die Ausleihe weiterer Medien oder die Leihfristverlängerung bereits entliehener Medien verweigert werden.

5. Umgang mit entliehenen Medien

Alle Medien und Geräte müssen pfleglich, sorgsam und schonend behandelt werden. Veränderungen (z. B. Anstreichungen oder Randbemerkungen) an Medien und Arbeitsmaterialien sind nicht erlaubt.

Für fahrlässig entstandene Beschmutzungen und Beschädigungen trägt der/die Entleiher:in die Folgekosten. Diese sind den Gebührenordnungen zu entnehmen. Daher sind Medien vor einer Ausleihe auf Vollständigkeit und Beschädigungen zu prüfen, da sonst davon ausgegangen wird, dass das Medium zum Zeitpunkt der Ausleihe vollständig und intakt war.

Des Weiteren sind Nutzer:innen verpflichtet, den Verlust entliehener Medien der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen und Schadenersatz in Form von Kostenübernahme bei Ersatzbeschaffung zu leisten. Die Ersatzbeschaffung erfolgt durch die Bibliothek.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist untersagt. Sollte der/die Nutzer:in dies trotzdem tun, haftet er/sie für alle daraus resultierenden Schäden.

Die Mitnahme entliehener Medien auf Reisen ist nur mit Einwilligung der Bibliothek gestattet. Verreist der/die Entleiher:in länger als die Leihfrist der entliehenen Medien gilt, so hat er/sie vor Antritt der Reise die entsprechenden Medien zurückzugeben.

6. Kooperierende Bibliotheken

Alle Studierenden sind berechtigt, sich einen Bibliotheksausweis für die Bibliotheken der Technischen Universität Berlin (TU) ausstellen zu lassen. Die Anmeldung erfolgt in der TU Zentralbibliothek nach den dort geltenden Anmeldebestimmungen. Die Rückerstattung der Jahresgebühr kann über die SRH Bibliotheken beantragt werden.

7. Urheberrecht

Reproduktionen urheberrechtlich geschützter Medien dürfen ausschließlich im Rahmen der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes hergestellt werden.

Für die Beachtung der urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Vorschriften sowie lizenzrechtlicher Bestimmungen sind die Nutzer:innen selbst verantwortlich.

Bei der Ausleihe elektronischer Medien sind neben den Bestimmungen des Urheberrechts auch die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.

Der/Die Nutzer:in verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die des Urheberrechts sowie des Straf- und Jugendschutzgesetzes, zu beachten und an den Computerarbeitsplätzen weder rechtswidrige noch sonst gewaltverherrlichende, pornografische oder diskriminierende Informationen oder Darstellungen zu nutzen oder zu verbreiten.

8. Sperren und Nutzungsausschluss

Die Bibliotheken behalten sich vor, den CampusNet-Zugang säumiger Nutzer:innen nach mehrmaliger Aufforderung zur Rückgabe der entliehenen Medien zu sperren. Der Zugang wird erst nach Rückgabe oder Verlängerung der entliehenen Medien entsperrt.

Nutzer:innen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann aufgehoben werden, wenn Nutzer:innen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und Grund zu der Annahme besteht, dass sie zukünftig ihren Pflichten aus dem Benutzungsverhältnis nachkommen werden.

9. Haftungsausschluss

Soweit im Rahmen dieser Ordnung nicht ausdrücklich anders geregelt, ist jede Haftung der SRH Berlin University of Applied Sciences gegenüber Nutzer:innen der Bibliothek ausgeschlossen. Die Hochschule haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung von Hard- und Software der Bibliothek sowie der aufgestellten Kopiergeräte an den Daten, Dateien, Programmen und Hardware der Nutzer:innen entstehen.

Darüber hinaus übernimmt die Hochschule keine Haftung für Schäden, die durch den eventuellen Datenmissbrauch Dritter wegen eines unzureichenden Datenschutzes im Internet, durch die Nutzung der Computerarbeitsplätze oder der dort angebotenen Programme und Ressourcen entstehen könnten.

Dasselbe gilt für Verlust oder Schäden an sämtlichen Gegenständen, vornehmlich Geld oder sonstigen Wertsachen, welche Nutzer:innen in die Bibliothek mitgebracht haben.

Des Weiteren haftet die Hochschule nicht für den Inhalt der Informationen, zu denen sie den Zugang zur Benutzung bereitstellt.

Der vorstehende allgemeine Haftungsausschluss und die vorstehenden sowie die im Rahmen dieser Ordnung evtl. geregelten speziellen Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, für Schäden aus der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalspflicht) sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Mitarbeiter:innen, gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

10. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Hochschulbibliothek der SRH Berlin University of Applied Sciences tritt am 01.06.2022 in Kraft.